

Santésuisse sieht von Beschwerde ab

Dieses Mal reicht der Krankenkassenverband Santésuisse keine Beschwerde gegen die kantonale Spitalliste ein – was allerdings noch nicht heisst, dass nicht einzelne Kassen den Rechtsweg beschreiten.

Gegen die Listen 2007 und 2009 hatte sich der Verband gewehrt – mit dem Resultat, dass sie aufgehoben wurden. Die Aufregung rührt daher, dass auf dem Papier alle Institutionen figurieren, die im Kanton Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen können. Dass für die Listen 2007 und 2009 keine verbindlichen Kapazitäten festgelegt wurden, ist für die Krankenversicherer ein Grund dafür, dass die Gesundheitskosten in Bern überdurchschnittlich stark steigen. Dieser Umstand zementiere Überkapazitäten, sagen sie.

Die Liste 2010 legt nun zwar eine Obergrenze für Pflgetage fest, ist für Santésuisse aber auch nicht das Gelbe vom Ei. «Mit dieser Spitalliste werden die Kosten weiterhin stark wachsen», schreibt der Verband. In der Tat werden den Spitälern mit der Liste 2010 keine Vorgaben zu ihren Leistungen gemacht. Erst mit dem neuen Finanzierungsmodell, nach dem sich ab 2012 Kanton und Kassen gleichermaßen an öffentlichen und privaten Spitälern beteiligen, entscheidet die freie Spitalwahl laut Santésuisse darüber, welche Spitäler überleben werden. Positiv an der Liste 2010 sei hingegen, dass sie überhaupt eine Kapazitätsbeschränkung enthalte. (sn) (Der Bund)